



Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Britta Haßelmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Sven Giegold

Mitglied des Europäischen Parlaments
Sprecher der Europagruppe GRÜNE
Fraktion Die Grünen / EFA

Vorab per Fax

Städte- und Gemeindebund NRW
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider
Postfach 10 39 52

40030 Düsseldorf

Az.: I/2 020-08-48

StGB NRW-Mitteilung vom 07.11.2014

Zuständigkeit des Rates bezüglich der Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

mit Verwunderung haben wir die o.g. Mitteilung über die Zuständigkeit des Rates bezüglich der Freihandelsabkommen zur Kenntnis genommen, in welcher Ihr Verband eine solche Zuständigkeit ausdrücklich verneint.

Nach unserem Kenntnisstand haben die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) eine kritische Haltung gegenüber der derzeit verhandelten transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weiteren Freihandelsabkommen. Ausweislich des gemeinsamen Positionspapiers vom Oktober äußern sich die Spitzenverbände sehr besorgt über Gefahren, die durch die Abkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge zukommen können. So könnten künftige Regelungen zur öffentlichen Beschaffung und über Marktzugänge zu öffentlichen Dienstleistungen die kommunale Organisationshoheit ernsthaft bedrohen. Wir teilen diese Bedenken ausdrücklich und fordern – wie die kommunalen Spitzenverbände - in unseren Initiativen (siehe z.B. BT-Ds. 18/1457), dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangspflichten im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird und die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in einer Positivliste nicht erwähnt werden dürfen.

Die EU-Kommission verfolgt jedoch in den Verhandlungen mit den USA weiterhin einen sog. Negativlistenansatz, wie er auch schon in dem Abkommen mit Kanada (CETA) ausverhandelt wurde. Dieser Ansatz stellt keinen ausreichenden Schutz für die kommunale Daseinsvorsorge dar, weil grundsätzlich eine Libe-

Britta Haßelmann, Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 3.538

☎ 030 227 – 745 05

📠 030 227 – 766 43

✉ britta.hasselmann@bundestag.de

Sven Giegold, Büro Düsseldorf

Oststr. 41-43
40211 Düsseldorf

☎ 0221 936530 11

📠 0221 936530 19

✉ sven.giegold@europarl.europa.eu

Berlin, 17.11.2014

ralisierungsverpflichtung für öffentliche Dienstleistungen festgeschrieben wird und Schlupflöcher für nicht definierte und möglicherweise heute noch gar nicht absehbare künftige Daseinsvorsorgebereiche möglich sind. Außerdem besteht die Gefahr, dass durch die Anwendung von Stillstands- und Ratchetklauseln, mit denen bestehende Liberalisierungsniveaus nicht mehr verändert werden könnten und das jeweils höchste Liberalisierungsniveau zum Standard erklärt wird, dass Rekommunalisierungen in Zukunft nicht mehr möglich sind.

Wir teilen deshalb ausdrücklich die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände und des VKU, dass von den derzeit verhandelten Abkommen reale Gefahren auf die kommunale Daseinsvorsorge ausgehen.

Nicht nachvollziehbar ist für uns Ihre rechtliche Bewertung über die Beschlusskompetenz des Rates im Zusammenhang mit der Ablehnung der Freihandelsabkommen, wonach sich der Rat „weder mit entsprechenden Anträgen von Fraktionen zur Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO noch mit diesbezüglichen Anregungen gemäß § 24 GO inhaltlich befassen kann“, suggeriert diese Formulierung doch, dass ein Stadt- oder Gemeinderat in NRW dies grundsätzlich nicht darf.

Diese Rechtsauffassung ist in keiner Weise so eindeutig, wie es Ihre Geschäftsstelle formuliert. Leider führt dies zu Irritationen in den Ratsfraktionen und behindert die politische Willensäußerung vor Ort.

Ihrer juristischen Einschätzung möchten wir entgegenhalten, dass wie oben ausgeführt, die Städte und Gemeinden sehr wohl durch die Freihandelsabkommen in ihrer Handlungsfreiheit betroffen sind. Es gibt ein allgemeines Recht der Kommunen sich sachlich und kritisch zu Gesetzgebungsvorhaben zu äußern, von denen sie direkt oder indirekt betroffen sein können. Dies gilt jedenfalls, wenn Eingriffe in die gemeindliche Selbstverwaltung in Rede stehen.

Sollten Sie sich im Rahmen Ihrer Rechtseinschätzung, die in der Mitteilung kaum begründet wird, auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu „Atomwaffenfreien Zonen“ beziehen, so ist diese in diesem Fall nicht einschlägig. Selbst wenn man die für den Bereich der Verteidigungspolitik zu Grunde gelegten Grundsätze des Bundesverwaltungsgerichtes anwenden würde, ließe sich hier im Einzelfall eine Äußerungsberechtigung herstellen:

Im Kern hat das Bundesverwaltungsgericht (in Fortführung älterer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu in Hessen durchgeführten kommunalen Volksbefragungen zur Diskussion um eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr: BVerfGE 8, 122) festgestellt, dass Gemeinden kein „in den Raum des allgemeinpolitischen Meinungsstreits“ hinreichendes Mandat hätten und sie deshalb nicht Aussagen treffen könnten, die allgemein „gegen die Verteidigungsanstrengungen des Bundes“ gerichtet seien. Das heißt jedoch nicht, dass das Bundesverwaltungsgericht alle Anträge zu atomwaffenfreien Zonen verworfen hat (siehe einerseits BVerwG 7 C 37/89 v. 14.12.1990 und andererseits vom gleichen Tage 7 C 40/89). Im zweitgenannten Fall wurde die Willensbekundung „keine Maßnahmen zu unterstützen, die der Lagerung und dem Transport von Atomwaffen in Lindau dienen“, für rechtmäßig erachtet, weil eine Stationierung in der Gemeinde objektiv möglich war und die Gemeinde ihre Erfahrungen im 2. Weltkrieg betont hatte. Sie hatte damit aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes nicht (verbotenerweise) an einer allgemeinpolitischen Debatte in „aktiv“, „kämpferischer“ und „plakativer“ Weise teilgenommen, sondern sich angemessen im Rahmen ihres Wirkungskreises geäußert.

Die Konstellationen, die diesem Urteil zugrunde liegen (Äußerungen zur Verteidigungspolitik der Bundesregierung), sind mit den Äußerungen der Räte zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA in keiner Weise vergleichbar. Im Falle der Verteidigungspolitik ist dies eine klare Aufgabe der Bundesregierung. Im Falle der Freihandelsabkommen geht es um Gesetzgebung, die gerade in den gemeindlichen Wirkungskreis übergreifen könnte, da auch Bereiche betroffen sein könnten, die bisher in gemeindlicher Zuständigkeit (siehe dazu BVerfGE 79, 127) wahrgenommen wurden oder wahrgenommen werden konnten. Wir gehen wie die Bundesregierung und die Länder davon aus, dass die Freihandelsabkommen CETA und TTIP der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedürfen. Deshalb ist Ihre Auffassung, die Abkommen würden allein in die Zuständigkeit der Kommission fallen, nicht zutreffend.

Im vorliegenden Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass sogar „Aufgaben mit relevanten örtlichen Charakter“ tangiert sind, in die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG nur „aus Gründen des Gemeininteresses“ eingegriffen werden kann, wenn diese gegenüber dem Gewicht der Aufgabenzuweisung an die örtliche Ebene überwiegen (Zitate aus dazu BVerfGE 79, 127). Wenn man – wie im vorliegenden Fall - sogar die Frage stellen kann, ob es einen übermäßigen Eingriff in Art. 28 GG gibt, wird man eine kommunale Meinungsäußerung nicht ausschließen können.

Deshalb sollte es den Räten ohne weiteres möglich sein, Resolutionen, die sich auf befürchtete Eingriffe in die kommunale Daseinsvorsorge gründen, zu beschließen. Das gilt im Besonderen, wenn diese Eingriffe auch von Ihren Spitzenverbänden befürchtet werden.

Generell scheint es uns gewagt, dass ein kommunaler Spitzenverband wie der Städte- und Gemeindebund NRW ein – sachbezogenes - Äußerungsrecht der Kommunen gerade für den Bereich derjenigen Gesetzgebung, von der die kommunale Ebene direkt betroffen ist, ablehnt.

Wir bitten Sie daher, Ihre Rechtsauffassung zu überdenken und Ihre Information an Ihre Mitglieder zu revidieren.

Mit gleicher Post haben wir unsere Ratsfraktionen und Kreisverbände über dieses Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Haßelmann

Sven Giegold